



Ergänzungsvorlage

Drucksache Nr. 173/2011-1

Beratungsfolge				Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	TOP	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	nein	28.11.2011				
Gemeinderat	ja	15.12.2011				

Weiterentwicklung des Projekts "Sichere Stadt"

Fortführung des Präsenzdienstes durch den Dornahof und Einrichtung eines Kommunalen Ordnungsdienstes

Weitere Ausführungen und Konkretisierungen zur Drucksache 173/2011

Ausgangssituation

Die Arbeit des Präsenzdienstes wurde in den vergangenen beiden Jahren gemeinsam von Mitarbeitern des Dornahofs und des Gemeindevollzugsdienstes ausgeführt. Hinsichtlich der Sicherheitslage im Stadtgebiet hat sich dies insbesondere auf das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung positiv ausgewirkt. Für die Arbeit im Ordnungsamt ist der Präsenzdienst als solcher eine sehr wertvolle Einrichtung. Er ermöglicht es, dass Beschwerden und Hinweisen von Bürgern auch während der Abend- und frühen Nachtstunden unverzüglich nachgegangen und Missstände dann zeitnah beseitigt werden können.

Diese positive Entwicklung soll durch die Weiterentwicklung des Projekts "Sichere Stadt" von einem Zwei-Säulen-Modell hin zu einem Drei-Säulen-Modell weiter gestärkt werden.

Beim gemeinsamen Streifendienst von GVD und Dornahof wurden Probleme hinsichtlich der Eingriffsbefugnisse und dadurch der Zusammenarbeit deutlich. Diese treten auf, wenn hoheitliche Aufgaben wahrzunehmen sind und betreffen darüber hinaus die Sicherheit der Mitarbeiter, im Fall von Übergriffen.

Deshalb schlägt die Verwaltung vor, dass der Präsenzdienst zukünftig wie vor dem Jahr 2009 vom Dornahof allein wahrgenommen wird. Gleichzeitig soll als dritte Säule des Projekts "Sichere Stadt" vom Ordnungsamt ein Kommunaler Ordnungsdienst eingerichtet werden. Hierfür sollen die Vollzugsbediensteten, die derzeit gemeinsam mit dem Dornahof den Präsenzdienst leisten, eingesetzt werden. Um von Seiten des Ordnungsamts an sechs Tagen pro Woche in der Zeit von 16:00 -24:00

Uhr den Kommunalen Ordnungsdienst zu gewährleisten, wird zusätzlich eine 100 %-Stelle im Bereich des Gemeindevollzugsdiensts benötigt, die auf zwei Arbeitsverhältnisse im Umfang von jeweils 50 Prozent aufgeteilt werden soll.

Wird die Stellenaufstockung vom Gemeinderat nicht genehmigt oder nur in einem geringen Umfang, so kann der Kommunale Ordnungsdienst in der oben dargestellten Form nicht gewährleistet werden. Denkbar wäre dann, den Kommunalen Ordnungsdienst in einem zweiwöchigen Turnus durchzuführen oder den Dienst nur an drei oder vier Tagen in der Woche anzubieten. Derzeit arbeiten die Mitarbeiter des Gemeindevollzugsdienstes pro Monat an einem Wochenende. Sollte an allen Wochenenden ein Dienst angeboten werden, so müssten die Mitarbeiter an jedem zweiten Wochenende arbeiten. Aufgrund dieser häufigen Wochenendarbeit bestehen Bedenken hinsichtlich der Personalfürsorgepflicht des Arbeitgebers. Zudem müssten die Pläne für die Tagesschichten des Gemeindevollzugsdienstes ausgedünnt werden, was zur Folge hätte, dass häufig nur ein Mitarbeiter des Gemeindevollzugsdienstes im Dienst wäre. Kommen Urlaubs-, Fortbildungs- oder Krankheitszeiten noch hinzu, kann der Dienst in der Zeit von 07:00 bis 18:00 Uhr nicht dauerhaft gewährleistet werden.

Aufgabenprofil des Kommunalen Ordnungsdienstes

Die Wahrnehmung des Präsenzdienstes durch den Dornahof und die Einrichtung eines Kommunalen Ordnungsdienstes soll die Grundausrichtung des Projekts "Sichere Stadt" nicht verändern. Ziel der Weiterentwicklung des Projekts „Sichere Stadt“ ist es, die Präsenz im öffentlichen Raum weiter zu stärken – sowohl hinsichtlich der Quantität als auch der Qualität. Dabei soll für die Bürgerinnen und Bürger ein Dienst geschaffen werden, der verlässlich zur Verfügung steht und Hinweisen und Beschwerden zeitnah nachgehen kann.

Schwerpunkt der Arbeit des Kommunalen Ordnungsdienstes bleibt auch weiterhin die Kontrolle der öffentlichen Wege und Plätze, so wie dies in den vergangenen beiden Jahren gemeinsam mit dem Dornahof im Rahmen des Präsenzdienstes praktiziert wurde. Dabei stehen die Kontrollen von Parks, Spielplätzen, Containerplätzen und im Bereich der Innenstadt im Mittelpunkt. Diese Kontrollen werden rund 70 bis 75 Prozent der Arbeitszeit des Kommunalen Ordnungsdienstes in Anspruch nehmen. Hierbei ist es Aufgabe des Präsenzdienstes und des Kommunalen Ordnungsdienstes, darauf hinzuwirken, dass Ordnungswidrigkeiten und Straftaten im Vorfeld vermieden werden. Verfehlen jedoch präventive Maßnahmen, wie z.B. Gespräche und Hinweise ihre Wirkung, so muss das Fehlverhalten konsequent sanktioniert werden. Dies ist Aufgabe des Kommunalen Ordnungsdienstes und gegebenenfalls der Polizei, da hierfür hoheitliche Befugnisse notwendig sind. Zukünftig können auch Brennpunkte in den Ortsteile in die Kontrollen einbezogen werden. Darüber hinaus kann der Kommunale Ordnungsdienst an den Wochenenden – insbesondere freitags und samstags – sowie vor Feiertagen bis 01:00 Uhr nachts tätig sein. Bei den Kontrollen spielt nicht nur das Thema Sicherheit eine Rolle, sondern auch die Ordnung und damit verbunden die Sauberkeit im Stadtgebiet.

Es ist **nicht** vorgesehen, die Kontrollen im Bereich des ruhenden Verkehrs zu verstärken. Der Kommunale Ordnungsdienst muss sich auf die Ahndung gravierender Parkverstöße konzentrieren (Legalitätsprinzip), wie zum Beispiel das Parken auf Behindertenparkplätzen oder in Feuerwehrezufahrten. Dies wird vom Präsenzdienst bereits heute in dieser Form praktiziert.

Da mit dem Kommunalen Ordnungsdienst zwei Mitarbeiter in den Abend- und frühen Nachtstunden zur Verfügung stehen, die befugt sind, hoheitliche Aufgaben wahrzunehmen, sollen in Absprache und unter Beteiligung weiterer Sachgebiete des Ordnungsamts bisher nicht leistbare, aber dringend notwendige Kontrollaufgaben wahrgenommen werden, wie zum Beispiel die Durchführung von Jugendschutzkontrollen, Spielhallen- oder Gaststättenkontrollen. Diese Kontrollen finden keineswegs flächendeckend, sondern nur punktuell und anlassbezogen statt.

In Verbindung mit der Kontrolle der öffentlichen Wege und Plätze können z.B. die Kontrollen von Baustellen hinsichtlich der Einhaltung der verkehrsrechtlichen Anordnung oder die Ahndung in Fällen des wilden Plakatierens erfolgen.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die beschriebenen Kontrollaufgaben (Jugendschutz, Gaststätten, Spielhallen, Sauberkeit, Plakate etc.) rund 25 bis 30 Prozent der Arbeitszeit des Kommunalen Ordnungsdienstes in Anspruch nehmen.

Zusammenarbeit der Akteure

Um die drei Säulen des Projekts „Sichere Innenstadt“ gut miteinander zu vernetzen, bedarf es der Kommunikation. Es ist vorgesehen, dass regelmäßig Lagebesprechungen stattfinden, bei denen Arbeitsschwerpunkte für einen mehrwöchigen Zeitraum festgelegt werden. Hierzu wird bei Bedarf auch die Polizei hinzugezogen. Darüber hinaus ist geplant, täglich eine kurze Abstimmung des Präsenzdienstes und des Kommunalen Ordnungsdienstes vorzunehmen. Hierbei sollen täglich die Kontrollschwerpunkte festgelegt, die Arbeitsaufträge verteilt und die Aufgabenerledigung gemeinsam abgestimmt werden. Sowohl vom Präsenzdienst als auch vom Kommunalen Ordnungsdienst werden Wochenberichte über die Vorkommnisse im Stadtgebiet erstellt.

Länge